# Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **25 (1918)**

Heft 21-22

PDF erstellt am: **28.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

kein Recht, einen Arbeitswilligen an der Fortsetzung seiner Tätigkeit zu hindern, ihn zu belästigen, die Arbeitgeber oder deren Eigentum zu bedrohen oder die Leute, welche sonstwie in deren Dienst stehen, zu schädigen. Das Gesetz kann dies nicht erlauben. Ueberall, wo das anglosächsische Recht herrscht, ist jegliches Gericht an dieselbe Vorschrift gebunden. Ein solches Streikpostenstehen ist ungesetzlich und muß von jedem Gericht in der Welt, welches zur Aeußerung hierüber angerufen wird, als ungesetzlich erklärt werden, denn es bedeutet schon an sich allein eine Einschüchterung, und eine solche Vergewaltigung darf in einem freien Lande nicht geduldet werden."

**Lohnbewegung des kaufmännischen Personals.** Das Zentralkomitee des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins hat Kenntnis genommen vom Bericht der Delegation an der Konferenz mit den Arbeitgeberverbänden vom 17. Oktober in Bern. Die Vertreter der Arbeiterverbände haben unbedingt an ihrer Forderung festgehalten, dahingehend, es seien die pendenten Gehaltsfragen auf gesetzlichem Wege zu regeln, und diese Arbeiten so zu fördern, daß die gesetzlichen Maßnahmen innerhalb Monatsfrist in Wirkung treten können. Die Leitung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins wird zunächst den Entscheid des Departements abwarten und hierauf in Verbindung mit den übrigen der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände angeschlossenen Vereinen die weitern Maßnahmen zur Durchsetzung der berechtigten Forderungen der Angestellten treffen.

**Standespolitik.** Sonntag, 24. November versammelte sich in Zürich das Zentralkomitee des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins mit der Subkommission für Standespolitik und der Lohnkommission zur Anhörung des Berichtes seiner Vertreter in der eidgenössischen Kommission für Lohnfragen der Angestellten über die bisherigen Unterhandlungen. Nach einläßlicher Diskussion erklärt die Versammlung: 1. Das den Begehren der Angestellten in materieller Beziehung von den Vertretern der Arbeitgeber im allgemeinen bezeigte Entgegenkommen wird anerkannt; 2. in formeller Beziehung ist der Schweizerische Kaufmännische Verein damit einverstanden, die Lohnfragen durch einen Gesamtarbeitsvertrag gemäß Art. 322/323 O. R. zu ordnen, statt durch einen Bundesratsbeschluß, aber nur unter folgenden Bedingungen: a) daß die bisher unterhandelnden Verbände der Arbeitgeber, wenn sie nicht selber in der Lage sind, zu unterzeichnen, die Verpflichtung übernehmen, bei ihren schweizerischen Unterverbänden oder Sektionen die Unterschrift für den Gesamtarbeitsvertrag einzuholen; b) daß die Einwilligung der unterhandelnden Verbände oder ihrer Sektionen zum Abschluß des Gesamtarbeitsvertrages bis zur nächsten Sitzung der eidgenössischen paritätischen Kommission am 11. Dezember 1918 gegeben wird; c) daß Mittel und Wege gesucht werden, um auch die Arbeitgeber, die den unterhandelnden Verbänden nicht angehören, auf den Gesamtarbeitsvertrag zu verpflichten. 3. Sollte diesen Bedingungen, deren Erfüllung im Interesse aller Parteien und des sozialen Friedens geboten ist, nicht entsprochen werden, so behält sich der Schweizerische Kaufmännische Verein die Ausführung aller Maßnahmen vor, zu denen er sich gemäß der Stimmung unter den Angestellten gezwungen sieht.

**Das neueste Deutschland.** Unter dieser Ueberschrift bringt die „Werkmeisterzeitung", das Organ des „Deutschen Werkmeister-Verbandes" in Nr. 48 unterm 29. November diverse Ausführungen über das heute regierende System unter der Herrschaft der Arbeiter- und Soldatenräte. Demnach werden, wie alle bürgerlichen Parteien, auch alle Angestellten-Organisationen beiseite geschoben oder unterdrückt, sofern sie sich nicht als rechts- oder linksstehende „Genossen" bekennen. In einem längern Artikel mit zahlreichen, diese Zustände beleuchtenden Belegen, schreibt die „Werkmeisterzeitung" einleitend wie folgt:

„Vor kurzem veröffentlichten wir in der Werkmeister-Zeitung (Nr. 44) einen Artikel „Das neue Deutschland". Wir schilderten darin den unzulässigen Druck, den Arbeitgeber im Bergbau auf die dem Werkmeister-Verbande angeschlossenen Steiger ausüben, die Machenschaften, mit denen vorgegangen wird, um uns Mitglieder abspenstig zu machen. Dieser Artikel hat allgemein Entrüstung erregt. Man konnte es nicht verstehen, daß im neuen Deutschland, besonders in dieser Zeit, wo alle Kräfte zusammengefaßt werden müssen, Arbeitgeber in derart rigoroser Weise vorgehen und das Recht der freien Persönlichkeit völlig ausschalten. Wir hatten angenommen, daß in dem neuesten Deutschland derartige Dinge nicht mehr vorkommen. Die neue Regierung hat der Bürgerschaft volle Bewegungsfreiheit zugesichert, die Versammlungsfreiheit wurde hergestellt, die politische Polizei wurde aufgehoben. Jeder kann reden, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Wenn man das annimmt, ist man auf dem Holzwege. In mehreren Fällen hat man den Zeitungen klar gemacht, daß sie auch im neuesten Deutschland nicht so reden können, wie das ihnen paßt.

In den Versammlungen der Arbeiter- und Soldatenräte wird stets betont, daß man den Privatangestellten kein Vertrauen entgegenbringe und sie deshalb auch nicht in die Arbeiter- und Soldatenräte wähle. Es müssen Genossen sein, sonst sind sie für diese Institutionen nicht reif genug. Sofort werden aber Privatangestellte zu Arbeiter- und Soldatenräten zugewählt, wenn sie sich einer der beiden sozialdemokratischen Organisationen anschließen, also ganz nach Willkür und Wunsch der Arbeiter- und Soldatenräte ihre Gesinnnng wechseln. Diesen Leuten schenkt man volles Vertrauen. Anderen dagegen, die ihre Gesinnung nicht verkaufen wollen, steht man mißtrauisch gegenüber. Eigene Ueberzeugung wird also nicht mehr geachtet, politische Heuchler dadurch systematisch erzogen. Es lebe die Freiheit, das Recht der Persönlichkeit und die Gesinnungstüchtigkeit!"

Demnach scheint im neuesten Deutschland das frühere Unterdrückungssystem verblieben zu sein, nur daß an Stelle der vorher herrschenden Partei diejenige getreten ist, die sich im alten Deutschland darüber beklagte.

## Industrielle Narchichten

**Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten in den Monaten September und Oktober.** In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Crefeld und Elberfeld) sind in den Monaten September und Oktober umgesetzt worden:

| | | Sept. | Okt. | Januar-Oktob. 1918 |
|---|---|---|---|---|
| Mailand | kg | 299,442 | 279,247 | 3,574,834 |
| Lyon | „ | 463,046 | 394,231 | 4,071,968 |
| St. Etienne | „ | 85,688 | 71,305 | 655,997 |
| Turin | „ | 25,362 | 21,385 | 334,935 |
| Como | „ | 17,902 | 15,429 | 224,437 |

**Teuerungszuschläge in der Seiden-Hilfsindustrie.** Der Verband Schweizer. Seidenstoff-Appreturen stranggefärbter Artikel teilt mit, daß sich dessen Mitglieder gezwungen sehen, infolge der auf dem Papiermarkt herrschenden Verhältnisse, den Teuerungszuschlag auf die „Zutaten", mit Wirkung ab 1. Januar 1919 um 20 Prozent, d. h. auf nunmehr 50 Prozent zu erhöhen.

**Italien.** Gegen die neuen Staatsmonopole protestierten die Mailänder Handelskreise und Industriellen in einer Versammlung energisch. Sie entsprängen einer Verkennung der wirtschaftlichen Lage des Landes. Die Industrie- und die Handelsvereine der größern Städte werden aufgefordert, Protest-Versammlungen gegen die Einführung der Monopole zu veranstalten.

## Aus der Stickerei-Industrie.

(Korresp. aus St. Gallen.)

Der Abschluß des Waffenstillstandes hat endlich auch den Frieden wieder in nahe Aussicht gerückt. Wenn auch eine Wiederkehr der geschäftlichen Verhältnisse, wie sie vor 1914 bestanden, von vornherein ausgeschlossen erscheint, in manchen Beziehungen auch durchaus nicht wünschbar ist, darf man doch der Hoffnung Raum geben, daß die drückenden Reglemente, welche die Einfuhr hindern und die Ausfuhr beinahe verunmöglichen, in ihrer Kurzfristigkeit kein Disponieren für längere Zeit hinaus zulassen, doch nach und nach verschwinden werden. Für den Augenblick scheint aber der Mangel an Kohle, wie auch die Ueberlastung der be-

stehenden Elektrizitätswerke erst neue Einschränkungen notwendig zu machen; wie verlautet bestimmt ein regierungsrätlicher Beschluß, daß auch die Bureaux vom 25. November an um 5 Uhr abends zu schließen seien. Es wird sich zeigen, ob sofort eingeleitete Schritte zur Erlangung von Ausnahmebewilligungen von Erfolg begleitet sein werden. Vor einigen Jahren sind hier bereits Versuche gemacht worden, einen frühern Geschäftsschluß durch Einführung der durchgehenden Arbeitszeit einzuführen. Die Sache mußte aber wieder fallen gelassen werden, hauptsächlich infolge der Schwierigkeit, den zahlreichen Arbeitern und Angestellten eine ausreichende und doch billige Zwischenverpflegung während der knapp bemessenen Mittagspause zu ermöglichen. Diese Hindernisse sind heute bei den seither eingeführten Rationierungsvorschriften nicht geringer, die Bereitwilligkeit, mit den langjährigen Gewohnheiten zu brechen und sich in eine neue Zeiteinteilung zu schicken, ist schwerlich größer geworden.

In den Schifflistickereien haben die zuletzt erlassenen Vorschriften über die Einschränkung der Arbeitszeit ebenfalls zu manchen Unzukömmlichkeiten geführt, da die Verhältnisse in den Betrieben unter sich sehr verschieden sind. Die Kommission für Ausnahmebewilligungen sah sich daher veranlaßt, solchen Interessenten bekannt zu geben, daß auf direkt an die Kantonsregierungen gerichtete, begründete Gesuche hin die Erlaubnis erteilt werde, die Arbeitszeit in den Schifflistickereien mit den Fahrplänen der Eisenbahnen in Einklang zu bringen, jedoch unter der Voraussetzung, daß die wöchentliche Zahl von vierzig Arbeitsstunden nicht überschritten und das Einverständnis der Licht und Kraft liefernden Werke nachgewiesen werden könne.

Am wenigsten Anlaß zur Befriedigung bieten immer noch die Ausfuhrverhältnisse. Kleinen Erleichterungen auf der einen Seite folgen immer Erschwerungen auf der andern. Das Abkommen mit Deutschland betreffend Durchfuhr nach Holland und den skandinavischen Staaten funktionierte im Oktober befriedigend. Auf Grund desselben gingen nach Holland Stickereien im Betrage von Fr. 2,304,603, nach Dänemark für Fr. 2,912,613, nach Schweden für Fr. 2,507,528. Die Totalsumme für die erste Novemberhälfte macht Fr. 1,844,966 aus. Dagegen droht das englische Einfuhrverbot unserer Industrie einen neuen, schweren Schlag zu versetzen. „Wenn es sich um Export nach den Zentralstaaten handelt, bezeichnet man von seiten der Entente die Stickerei als notwendigen Gebrauchsartikel, den man dem Feinde vorenthalten will; im Verkehr mit England aber soll sie ein Luxusartikel sein, dessen Einfuhr unerwünscht sei. Inzwischen steht ungefähr die Hälfte aller Stickmaschinen still, und die andere Hälfte hat kaum genügend Arbeit für zwei Drittel der normalen Betriebszeit.“ Ob dieses Einfuhrverbot auch noch in eine kürzere oder längere Uebergangszeit zur Friedenswirtschaft hinübergenommen werden soll, wird sich bald zeigen. Als eine der ersten Schranken wird die auf Verlangen Deutschlands ins Leben gerufene Treuhandstelle (S. T. S.) verschwinden. Auf die Stickereiindustrie (auch nicht auf die übrige Textilindustrie. Die Red.) dürfte ihre Tätigkeit keinen bedeutenden Einfluß gehabt haben.

Zu den wiederholten Anregungen, eine ostschweizerische Handelskammer ins Leben zu rufen, spricht sich neuerdings ein Verteidiger des Kaufm. Direktoriums in St. Gallen in negativem Sinne aus, indem er findet, die bisherige Tätigkeit dieses Institutes im ganzen, vereint mit derjenigen des Industrievereins für spezielle Fragen (z. B. Elektrizitätsversorgung) biete genügende Gewähr für Berücksichtigung aller berechtigten Interessen und lasse sich je nach Bedürfnis auch noch weiter ausdehnen. Notwendig ist nach dieser Stimme freilich, daß alle Beteiligten ihre Begehren direkt an diese Instanzen richten, welche jederzeit bereit sind, Konferenzen aller derjenigen einzuberufen, welche gegenüber andern Berufsgruppen besonderen Wünschen Geltung verschaffen möchten, damit in gegenseitiger Aussprache eine Verständigung erzielt werden möge, statt daß wie in jüngster Zeit z. B. der Verband schweiz. Schifflilohnsticker seine Postulate an das schweiz. Volkswirtschaftsdepartement in Bern leitete, welches dieselben dann doch wieder vom Kaufm. Direktorium St. Gallen begutachten ließ. Auch in Zukunft dürfte die Behandlung der Handelsverträge nicht einer neuen Instanz überwiesen, sondern dem Kaufm. Direktorium übertragen werden, in dessen Archiv alle Akten der frühern Verhandlungen liegen und das von jeher bei allen Verträgen als beratende Stelle mitgewirkt hat. Für die Wiedereroberung der Absatzgebiete und die Bekämpfung der illoyalen Konkurrenz auf dem Weltmarkt bilden die betreffenden Interessenverbände die gegebene Instanz; die Erschließung neuer Absatzgebiete wird wie bisher am besten durch die persönliche Initiative der einzelnen Industriellen erreicht werden. Was die Fragen des Veredelungsverkehrs mit dem Vorarlberg anbelangt, werden hier private Stellen nur beratend mitwirken können, da internationale Abkommen getroffen werden müssen. Ebenso können die Postulate der Arbeitnehmer von berufenen Vertretern an dieser Stelle vertreten werden; wo in diesen und andern Fragen eine Verständigung nicht möglich ist, würde eine solche auch vor einer Handelskammer nicht erzielt werden können, um so weniger, als eine solche Instanz keinen Beschlüssen zwangsweise Nachachtung zu verschaffen imstande wäre. Betont wird das bisher in allen Fragen zutage getretene Hand in Hand-Arbeiten des Kaufm. Direktoriums mit dem Industrieverein, das die Schaffung einer neuen Stelle durchaus überflüssig erscheinen lasse, um so eher, als auch bisher die Tätigkeit dieser Institutionen sich bei Gelegenheit schon auf andere Gebiete als das der Stickerei erstreckt habe.

Bei dem kürzlich inszenierten Landesstreik spielte das Stickereipersonal, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, eine passive Rolle. Im ganzen wurde die Arbeit nicht eingestellt, nur der Gewalt und den Drohungen der Streikbrüder nachgebend, erschienen in der Stadt die einten und andern nicht im Geschäft. Fatal wäre bei längerer Dauer hauptsächlich die Unterbindung des Verkehrs, namentlich das Ausbleiben der Post geworden. Daß auch in unserer Industrie noch manches anders werden müsse, war wohl allen Kreisen schon vor dem Streik und ohne diesen klar. Einsicht und Wille zur Abhilfe sind vorhanden; die Möglichkeit aber, oder der Grad des Erreichbaren hangen hauptsächlich von den Zuständen und neuen Verhältnissen ab, die sich in andern Ländern und Weltteilen unter starker Erschütterung des bisherigen erst nach und nach herausbilden.

A. W.

## Mode- und Marktberichte

**Situationsbericht.** F. K. Das Kriegsende und der bevorstehende Friedensschluß lassen die Hoffnung aufkommen, es werde ein vermehrtes Angebot von Waren und damit billigere Preise eintreten. Darum die gegenwärtige Geschäftsstille auf allen Gebieten. In Anbetracht der andauernden Schwierigkeiten in der Beschaffung von Schiffsraum, der Knappheit der Verkehrsmittel und Kohlen, dem Mangel an Rohstoffen und dem allgemeinen Warenhunger überhaupt werden in absehbarer Zeit kaum starke Abweichungen von der vorausgegangenen Geschäftskonjunktur zu erwarten sein. Die notwendig werdende Versorgung der von allem entblößten Vierverbandsmächte mit Textilrohmaterialien und Manufakturwaren aller Arten werden nach vorübergehender Baisse die Ententedevisen und damit die Preise jedenfalls wieder ansteigen lassen. Man wird Mühe haben, uns selbst genügend einzudecken und Sorge tragen müssen, daß nicht durch Aufkauf die Preise noch mehr gesteigert werden. Demnach sollten die bestehenden Institutionen zur Beaufsichtigung des Handels- und Industrieverkehrs noch einige Zeit aufrecht erhalten bleiben. Im Allgemeininteresse muß nach der vorübergehenden Stockung bald wieder eine regere Betätigung Platz greifen.